



Arbeitshilfe zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache für den Schulbereich

Geschlechtergerechte Sprache – warum?

Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist in schulischen Kontexten als ein wichtiger Beitrag und Baustein auf dem Weg zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu verstehen (vgl. *Gleichstellungsplan 2019-2023*, S. 4).

Sowohl im alltäglichen Miteinander in der Schule wie auch bei der Initiierung von Schulentwicklungsprozessen, z.B. bei der Umsetzung gendersensibler Bildung, spielt die geschlechtergerechte Sprache als eine Facette geschlechterbezogener Handlungskompetenz, der sogenannten Genderkompetenz, eine wichtige Rolle, um Diskriminierungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen und weiterem pädagogischen Personal vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken.

Die Wirkung von Sprache ist nicht zu unterschätzen, denn „Sprache beschreibt nicht nur Wirklichkeit, sondern sie prägt Wahrnehmungen und nimmt Einfluss auf die mit der Sprache beschriebenen Verhältnisse.“ (*Pädagogische Orientierung*, S. 12)

Rechtliche Grundlage für die geschlechtergerechte Sprache

Die Vorgaben des nordrhein-westfälischen Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), § 4 Sprache, bilden die rechtliche Grundlage für die geschlechtergerechte Sprache. Im LGG wird die Verwendung geschlechtsneutraler Personenbezeichnungen bzw. die Verwendung von weiblicher und männlicher Sprachform (Paar- oder Beidnennung) empfohlen, um der sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen. Ergänzend hierzu ist der Anlage zum RdErl. vom 24.3.1993 zu entnehmen, dass die Verwendung des „Generischen Maskulinums“, das „Mitgemeintsein“ von Frauen, wie es auch heute im sprachlichen Alltag noch praktiziert wird, nicht zur geforderten sprachlichen Gleichstellung beiträgt.

Geschlechtergerechte Sprache – wie?

Sprache ist lebendig und unterliegt einem ständigen Wandel. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen gehen einher mit Veränderungen im mündlichen sowie im schriftlichen Sprachgebrauch.

Eine in diesem Zusammenhang deutlich wahrnehmbare gesamtgesellschaftliche Veränderung ist die in den letzten Jahren gewachsene Präsenz von Geschlechtlicher und Sexueller Vielfalt (LSBTIQ+ - Bewegung) in der Öffentlichkeit. Wegweisende Neuerungen in der Rechtsprechung waren diesbezüglich u.a. die „Ehe für Alle“ im Jahr 2017 und die Änderung des Personenstandsrechts (Eintragung der Geschlechtsangabe „divers“ im Geburtenregister) im Jahr 2018.



Die gewachsene Präsenz von Geschlechtlicher und Sexueller Vielfalt ist auch im schulischen Alltag zu beobachten: Immer häufiger treten über das Coming-out homosexueller Jugendlicher hinaus vor allem in den weiterführenden Schulen Trans*Kinder und – Jugendliche in Erscheinung, die in ihrem entscheidenden Stadium der Persönlichkeitsentwicklung oftmals einen jahrelangen, mitunter äußerst leidvollen Prozess bei der Suche nach ihrer geschlechtlichen Identität durchlaufen.

Mit Blick auf die Sprache resultiert hieraus Folgendes: Menschen, die sich nicht in der binären Geschlechterordnung (Frau/ Mann bzw. Mädchen/ Junge) wiederfinden bzw. nicht heteronormativ leben, müssen im Sinne der Gleichstellung und der Forderung Diskriminierungen entgegenzuwirken, in der Sprache mitgedacht und abgebildet werden. Gerade vor dem Hintergrund des schulischen Bildungsauftrags, für den Umgang mit Diversität zu sensibilisieren (vgl. hierzu *Referenzrahmen NRW*, Kriterium 3.2.2: „In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt“) ist dies von weitreichender Bedeutung.

Diese Herausforderungen führen uns derzeit in ein Dilemma: Obwohl die Paarnennung auf der Grundlage des LGG aus den oben genannten Gründen nicht mehr als ausreichend betrachtet werden kann, fehlt es momentan an einer rechtlichen Grundlage, um die dritte Option auch sprachlich verbindlich, beispielsweise mithilfe von Sonderzeichen, abzubilden.

Hier nun einige Anregungen und **Strategien** zur Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache im schulischen Kontext unter **Beachtung von Kontext, linguistischen und ästhetischen Gesichtspunkten**:

1.) Geschlechtsneutrale Formulierungen

Beispiele: die Lehrkräfte, die Person, die Kollegiumskonferenz

2.) Umformulierungen

Beispiele: statt Teilnehmer: Alle, die teilnahmen
statt Kritikerinnen: Kritische Stimmen
statt Teilnehmerbescheinigung: Teilnahmebescheinigung

3.) Passivkonstruktionen

Beispiel: Statt: Die Schüler können ihr Zeugnis im Sekretariat abholen: Das Zeugnis kann im Sekretariat abgeholt werden.

4.) (Substantivierte) Partizipien

Beispiele: Studierende, Moderierende, herausgegeben von...

5.) Paar- oder Beidnennungen

Beispiele: Schülerinnen und Schüler, Schulleiterinnen und Schulleiter



Für weitere Informationen, Strategien und Anwendungsbeispiele zum geschlechtergerechten und fairen Formulieren seien die folgenden **Links und Literaturtipps** empfohlen:

Genderwörterbuch

<https://www.geschichtgendern.de> [08.09.2021]

<https://www.genderator.app> [08.09.2021]

<https://www.genderleicht.de> [08.09.2021]

<https://www.uni-weimar.de/projekte/gend-o-mat/4> [08.09.2021]

<https://www.genderdings.de> [08.09.2021]

Leitfaden für eine gendersensible Sprache (Hg.: Universität zu Köln)

[https://www.gb.uni-](https://www.gb.uni-koeln.de/e2106/e21113/e16894/20210709_Leitfaden_GGSprache_UzK_Webversion_ger.pdf)

[koeln.de/e2106/e21113/e16894/20210709_Leitfaden_GGSprache_UzK_Webversion_ger.pdf](https://www.gb.uni-koeln.de/e2106/e21113/e16894/20210709_Leitfaden_GGSprache_UzK_Webversion_ger.pdf) [08.09.2021]

Kompendium gendersensible Sprache (Hg.: Bundesverband der Kommunikation e.V.):

https://bdkom.de/sites/default/files/kompendium_gendersensible_sprache.pdf [08.09.2021]

Pädagogische Orientierung:

<https://land.nrw.de/servicecenter/broschuerencenter> [08.09.2021]

Landesgleichstellungsgesetz:

[https://SGV Inhalt : Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen \(Landesgleichstellungsgesetz - LGG\) | RECHT.NRW.DE](https://SGV-Inhalt-Gesetz-zur-Gleichstellung-von-Frauen-und-Maennern-fuer-das-Land-Nordrhein-Westfalen-Landesgleichstellungsgesetz-LGG-RECHT.NRW.DE) [08.09.2021]

Diwald, Gabriele, Steinhauer, Anja (Hg.): Handbuch Geschlechtergerechte Sprache; Berlin, 2020